

## Freier Mitarbeiter-Vertrag

Vertrag

zwischen

Firma \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

– nachfolgend Gesellschaft genannt –

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

– nachfolgend Auftragnehmer genannt –

### I. Vertragsgegenstand

1. Die Gesellschaft beauftragt den Auftragnehmer mit der Ausführung nachstehender Tätigkeiten:
  - a) \_\_\_\_\_,
  - b) \_\_\_\_\_,
  - c) \_\_\_\_\_,
2. Der Auftragnehmer wird für die Gesellschaft als freier Mitarbeiter tätig. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.
3. Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange sowie für die Gewerbeanmeldung trägt der Auftragnehmer selbst Sorge.
4. Der Auftragnehmer ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

### II. Erbringung der Leistung

1. Der Auftragnehmer ist frei darin, die Aufträge der Gesellschaft anzunehmen oder abzulehnen. Für die Gesellschaft begründet dieser Vertrag keine Verpflichtung, Aufträge zu erteilen.
2. Der Auftragnehmer kann sich bei der Erfüllung der Aufträge der Gesellschaft auch eines Dritten bedienen. Er bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistung gegenüber der Gesellschaft verantwortlich.
3. Der Auftragnehmer unterliegt gegenüber der Gesellschaft keinem Weisungs- und Direktionsrecht; er hat jedoch fachliche Vorgaben der Gesellschaft insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
4. Der Auftragnehmer ist in der Wahl von Ort und Zeit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft frei. Allerdings stellt die Gesellschaft ihm in ihren Geschäftsräumen einen

angemessenen Büroraum mit der für seine Tätigkeit erforderlichen Ausstattung zur Verfügung.

5. Der Auftragnehmer wird der Geschäftsleitung der Gesellschaft monatlich über den Stand seiner Tätigkeit berichten.

### III. Vergütung und Rechnungsstellung

1. Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_ % des von ihm für die Gesellschaft erwirtschafteten Honorars ohne Umsatzsteuer.
2. Soweit der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Vergütung jeweils zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist auf der Rechnung gesondert auszuweisen.
3. Mit der Vergütung sind sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten.
4. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers entsteht, sobald das Honorar bei der Gesellschaft eingegangen ist.
5. Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig bis zum Fünfzehnten des Folgemonats.

### IV. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags.

### V. Abwerbeverbot

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrags keine Kunden der Gesellschaft abzuwerben oder unter Umgehung der Gesellschaft unmittelbar für Kunden tätig zu werden.

### VI. Herausgabe von Unterlagen

Alle Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft übergeben werden, wird er nach Beendigung dieses Vertrags unverzüglich zurückgeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nicht zu.

### VII. Vertragsdauer/Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Dieser Vertrag ist von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### VIII. Datenschutz

1. Es ist dem Auftragnehmer gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt für einen anderen als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Sofern sich der Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner Aufträge eines Dritten bedient, ist er dafür verantwortlich, den Dritten sinngemäß auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

#### IX. Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Gesellschaft)

\_\_\_\_\_  
(Auftragnehmer)